

Im Jahre 1228, wahrscheinlich auch in den Jahren 1249 und 1267 hielt sich Ernst IV. auf einige Zeit bei dem König Waldemar von Dänemark auf.

Ernsts jüngerer Stiefbruder Hermann war Geistlicher (1230 und 1246), sein älterer Lambrecht III., 1230 schon erwachsen, Probst (Prepositus) von St. Mariä zu Erfurt. Letzterer schließt am 2. März 1290 einen Vertrag ab, durch welchen der deutsche Orden die St. Lorenzkirche zu Vanre (Fahner) an das Marienstift zu Erfurt gegen die dem letzteren zugehörige St. Nikolauskirche neben der Lehmannsbrücke zu Erfurt vertauscht. Noch im hohen Alter schenkt er lt. Urkunde vom 2. März 1303 dem Kapitel der St. Marienkirche zu Erfurt das Zehntrecht zu Rudestädt.

Graf Ernst IV. starb 1271 und hinterließ vier Söhne: Erwin, Albrecht I., Ernst und Heinrich. Die beiden jüngsten waren mutmaßlich Geistliche und werden 1269 erwähnt; Heinrich wird 1276 genannt. Erwin, am 7. September 1266 gestorben, muß der älteste Sohn Ernsts IV. gewesen sein (s. Urf. von 1249 und 1265). Die Urkunde von 1265 bezieht sich auf den Verkauf des Waldes Eschenebra (Eschenbergen) an das Kloster Georgenthal. — Ernst IV. folgte sein zweiter Sohn

2. Albrecht I., der Ältere (1271—1296), in Tonna wohnend.

Albrecht I., 1249 volljährig, war nach dem Jahre 1263 mit Mechtilde vermählt. Aus welchem Hause sie stammte, ist unbekannt. Lt. Urkunde vom Jahre 1274 ist Graf Albrecht I. von Gleichenstein ihr Sohn gewesen. Demnach war ihr erster Gemahl der Gleichensteinsche Graf Heinrich I. († 1257). Ob Graf Albrecht I. der Ältere derjenige Graf von Gleichen gewesen ist, der vom Erzbischofe Werner von Mainz am 19. April 1274 mit dem Banne bedroht wurde oder sein Vetter Albrecht I. der Jüngere, Graf von Gleichenstein, ist unklar (s. Jovius S. 187). Eine Urkunde vom 12. März 1272 berichtet von einem Bündnis des Grafen Albrecht von Gleichen mit der Stadt Erfurt, andere Urkunden sprechen, daß Graf Albrecht sowie die Grafen von Orlamünde, Reverbürg, Ravenswalt, Stolberg und die Herren von Heldrungen im Jahre 1275 mit Erfurt im Krieg gelegen haben, der am 23. April 1275 durch den Erzbischof Werner von Mainz beigelegt worden sei. Eine vollkommene Ausöhnung aber ist erst am 25. März 1287 erfolgt. Es hatte sich um durch Erfurter Bürger erlittene Schäden gehandelt. 1277 ist Albrecht I. Ehrenbürger der Stadt geworden. Er muß sich wiederholt auf längere Zeit außer